



Regelung zum Übergang

Empirische Kulturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm / folgenden Programmen erfolgt eine automatische Überführung:

– Populäre Kulturen 90

Aus folgendem Programm / folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

– Populäre Kulturen 75

– Populäre Kulturen 30

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Empirische Kulturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 9 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Kulturwissenschaft des Alltags	Mind. 12 ECTS Credits	W
Kulturwissenschaft Populärer Literaturen und Medien		W
Kulturtheorien und Qualitative Methoden		WP, W
Forschungspraxis, Reflexion, Wissenstransfer	Mind. 24 ECTS Credits	P, WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
	Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
keine Entsprechung			Modulgruppe «Forschungspraxis, Reflexion, Wissenstransfer»			
			506-550	Aktuelle Fachdebatten	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Abschluss»			
			506-598	Masterkolloquium	erforderlich	3
506512	Master-Kolloquium Populäre Kulturen	3	506-598	Masterkolloquium	erforderlich	3
06MA_506	Masterarbeit	30	506-MA	Masterarbeit	erforderlich	30

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Major-Studienprogramm Empirische Kulturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul